

Fördermitgliedschaft im CamerOrchester e.V.

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im CamerOrchester e.V.:

Persönliche Daten

* Name, Vorname

* Straße und Hausnummer

* PLZ, Ort

* E-Mail-Adresse

Telefonnummer

*Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.*

Förderbeitrag

Ich möchte den Verein CamerOrchester e.V. durch einen jährlichen Förderbeitrag unterstützen in Höhe von (mindestens jedoch 50 €):

☐ 50,00 € (in Worten: fünfzig)

☐ 100,00 € (in Worten: einhundert)

☐ 200,00 € (in Worten: zweihundert)

☐ Anderer Betrag: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die beigelegten Beitrittsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bewusst, dass ich dieser Einwilligung jederzeit widersprechen kann.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den CamerOrchester e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom CamerOrchester e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Betragszahlung erfolgt jeweils zum 01. Februar des Jahres.

Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats des Eintritts.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Relevante Punkte der Satzung für Fördermitglieder

Mitgliedschaft (§ 5)

Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die die Aufgaben des Vereins ideell und/oder materiell unterstützen.

Aufnahme (§ 6)

Die Aufnahme als Fördermitglied erfordert einen schriftlichen Antrag an den Vorstand. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung und die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Ordnungen an.

Beendigung der Mitgliedschaft (§ 7)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss mindestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden.

Rechte und Pflichten (§ 8)

- Fördermitglieder haben das Recht, an Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Leistungen des Vereins zu nutzen.
- Fördermitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu unterstützen und die festgelegten Beiträge zu leisten.